

Die Platzvergabe hat zum Ziel,

- 1) Einer möglichst großen Zahl von Studierenden die Belegung des als erstes gewählten Moduls zu ermöglichen
- 2) Sicher zu stellen, daß Studierende, die bereits einmal erfolglos die Aufnahme in ein Modul beantragt haben, im darauf folgenden Jahr bevorzugt berücksichtigt werden.
- 3) Sicher zu stellen, daß Studierende, deren Erstwunsch nicht berücksichtigt werden kann, nach Möglichkeit das Fach zweiter Wahl belegen können.
- 4) Mehrfache Benachteiligung von Studierenden im Verlaufe ihres Studiums zu minimieren.
- 5) Nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass alle Module stattfinden (mindestens drei Belegungen), um eine gleichmäßige Belastung der Lehrenden zu erreichen.

Um dies zu erreichen, wird bei der Platzvergabe folgendermaßen vorgegangen:

-

Zunächst wird Studierenden des 3. und 4. Fachsemesters (gepoolt) das Modul erster Wahl zugewiesen.

-

Für die Module der zweiten Semesterhälfte werden dann in der Rangfolge zunächst den Studierenden des zweiten Fachsemesters nach Möglichkeit das Modul erster Wahl, danach das Modul zweiter (bzw. notfalls auch dritter) Wahl zugewiesen. Bei Gleichrangigkeit unter den Zweitsemestern ist zu prüfen, ob ein Studierender bereits in einem vorangegangenen Verteilungsverfahren (Semester oder Halbsemester) auf ein Modul zweiter oder dritter Wahl verwiesen wurde. In diesem Fall hat der/die Studierende Vorrang vor den Kommiliton/innen, die noch nicht auf ein Fach zweiter oder dritter Wahl verwiesen wurden.

-

Gibt es in einem Modul der zweiten Semesterhälfte noch freie Plätze, werden hier zunächst die Erstsemester berücksichtigt, die dieses Modul als Erstwahl angegeben haben. Wenn sich für ein Modul mehr Studierende des 1. Semesters als Erstwahl eingetragen haben, als dort noch freie Plätze vorhanden sind, wird zunächst geprüft, ob durch Vergabe von Zweitwahlplätzen aus dieser Gruppe ein mit weniger als drei Erstwahlen ansonsten nicht stattfindendes Modul stattfinden kann. Gegebenenfalls wird die Zuweisung ausgelöst.

-

Unter den verbliebenen Erstwahlen in dieser Gruppe werden die Modulplätze der Erstwahl verlost. Sofern keine Plätze in Erstwahlmodulen mehr vergeben werden können, gilt sinngemäß dasselbe für die Verteilung auf Zweit- bzw. Drittwahlpräferenzen.

-

Für die Module der ersten Semesterhälfte werden die Studierenden des ersten und zweiten Fachsemesters zu einer gleichrangigen Gruppe gepoolt und die noch freien Plätze sinngemäß nach Maßgabe der drei vorangegangenen Abschnitte verteilt.

-

Diese Regeln werden sinngemäß in allen Fällen angewandt, die oben nicht genannt sind.

Für Studierende der Umweltwissenschaften wird bei der Platzvergabe in den freigegebenen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs MSc Ökologie und Evolution zunächst ein Kontingent von mindestens 20%, höchstens 25% der verfügbaren Plätze gebildet. Studierende beider Studiengänge müssen sich im zentralen Anmeldeverfahren beim Vorsitzenden des PA anmelden und hierbei bis zu 3 Präferenzen angeben. Für beide Gruppen von Studierenden werden dann separate Rangfolgen entsprechend den vom PA für den Studiengang MSc ÖkoEvo festgelegten Kriterien gebildet und die Plätze entsprechend dieser Rangfolgen vergeben.

Freibleibende Plätze eines Kontingents können mit Studierenden des anderen Studiengangs aufgefüllt werden.

Wenn auf diese Weise unter Berücksichtigung ihrer Zweit- und Drittwahlen alle Studierenden nicht aus-reichend mit Praktikumsplätzen versorgt werden können, bleibt es den Moduleitern freigestellt, Zusatzmodule anzubieten, die Studierenden beider Studiengänge offenstehen. Haben Studierende allerdings im regulären Verteilungsverfahren keine Zweit- und Drittwahl angegeben, obwohl für ihren Studiengang mehrere Module freigegeben sind, bleiben sie von derartigen Zusatzmodulen ausgeschlossen.“